

**Anonyme Klientinnen Befragung zur Schwangerschaftskonfliktberatung  
Ergebnisse aus den Monaten Mai bis Oktober 2023**

Seit 2001 ist DONUM VITAE Träger staatlich anerkannter Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) wird in Artikel 1 der Zweck des Gesetzes genannt:

1. „Bewußtseinsbildung und Aufklärung für Frauen und Männer,
2. Beratung für werdende Mütter und Väter,
3. Schwangerschaftskonfliktberatung und Vermittlung von Hilfen“.

Seit Verabschiedung des Gesetzes 1996 haben sich die Beratungsaufträge wie folgt weiter ausdifferenziert:

- allg. Schwangerenberatung
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- Beratung bei Vertraulicher Geburt
- Nachgehende Betreuung ab Geburt
- Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Beratung bei Präimplantationsdiagnostik
- Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt und frühem Verlust des Kindes

Bewusstseinsbildung, Prävention und sexuelle Bildung finden in Einzel- und Paarberatung statt und zusätzlich in Schuleinsätzen und in Multiplikatorinnen-Fortbildungen. Wir informieren die Öffentlichkeit transparent und in vielfältiger Weise über unsere Beratungsarbeit.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist in ein Gesamtkonzept von Beratung untrennbar eingebunden. Die Beratung von DONUM VITAE als staatlich anerkannter Träger ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Neben der gesetzlichen Vorgabe liegt unserer Beratung in zertifizierten qualitätsgeprüften Beratungsstellen zu jedem Beratungsauftrag ein Qualitätsversprechen zu Grunde:

Aus dem Qualitätsversprechen zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei DONUM VITAE:

**„Die Klientinnen erfahren,**

- dass sie mit ihrer besonderen Lebenssituation ernstgenommen werden,
- Verständnis für ihre Lebensumstände, ihre Gefühle, Ängste und Hoffnungen,
- dass ihre Würde und die Freiheit der Entscheidung respektiert werden,
- eine Weitung ihres Blicks für die Würde des Ungeborenen sowie den Schutz des ungeborenen Lebens und sein Recht auf Leben.“

Wir beziehen in die fachliche Weiterentwicklung unseres Beratungsangebotes die Betroffenen mit ein. Deshalb sind uns die Rückmeldungen der betroffenen Frauen und Paare sehr wertvoll.

Die erneute kontroverse Diskussion zur staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatung veranlasste DONUM VITAE in Bayern e.V., im Frühjahr 2023 Frauen nach einer Konfliktberatung zu befragen. Diese anonyme Befragung konnte an 19 Beratungsstellen in Bayern durchgeführt werden. Mit einem kurzen Probelauf wurde im April 2023 der Fragebogen getestet und von Mai bis Oktober wurde in jeder Konfliktberatung ein kurzer Fragebogen an die Frauen und Paare ausgehändigt.

Die Betroffenen entschieden selbst, ob sie an der Befragung teilnehmen wollten. Der Fragebogen konnte direkt nach der Beratung in einer dafür vorgesehenen Box oder per Post anonym zurückgegeben werden.

Insgesamt 1.169 Frauen haben an der anonymen und freiwilligen Befragung teilgenommen und den Fragebogen zur Schwangerschaftskonfliktberatung ausgefüllt.

Bei den Überlegungen zur Erstellung des Fragebogens als auch bei der Durchführung der Befragung war es uns wichtig,

- Frauen, die ungeplant schwanger wurden, zu Wort kommen zu lassen;
- zu erfahren, wie die Beratung bei DONUM VITAE von Klientinnen wahrgenommen wird;
- den Befragten die Sicherheit zu geben, dass sie freiwillig und anonym antworten können.

Zu den Ergebnissen:

#### WÄRE ICH AUCH OHNE GESETZLICHE BERATUNGSPFLICHT ZUR BERATUNG GEGANGEN?



37 Prozent der Befragten hätten auch ohne Beratungspflicht eine Beratungsstelle aufgesucht. 39 Prozent wären nicht zur Beratung gegangen, und 24 Prozent wussten nicht, wie sie sich entschieden hätten. Das bedeutet: Ein Drittel der Frauen wären bei einem Beratungsangebot, das sie freiwillig hätten in Anspruch nehmen können, nicht zur Beratung gekommen.

Wie die folgenden Diagramme und Rückmeldungen von Klientinnen zeigen, würde ohne Pflichtberatung ein von den Frauen als hilfreich und entlastend empfundenen Angebot weitgehend ins Leere laufen.

#### Mit welchen Erwartungen oder Befürchtungen bin ich in die Beratung gekommen?

80 Prozent der Frauen haben auf die offenen Fragen geantwortet.

Dabei wurden sowohl Erwartungen als auch Befürchtungen auf den Fragebögen gleichzeitig genannt.

Mit folgenden Erwartungen kamen Frauen zur Beratung:

- 141-mal wurden Informationen zu einem Schwangerschaftsabbruch, nämlich zum Recht und zu den Kosten genannt und Adressen von Ärzten angefragt.
- 135-mal wurde Orientierung, Rat, Hilfe und weitergehende Unterstützung genannt.
- 22-mal wurde als einzige Erwartung die Bescheinigung der Beratung genannt.

Als Befürchtungen gab es folgende Rückmeldungen:

- 78-mal hatten Frauen Bedenken, dass ihre Entscheidung nicht akzeptiert würde und sie befürchteten, dass sie zu einer Entscheidung gedrängt würden.
- 67-mal benannten Frauen ihre Angst vor Vorwürfen und vor Verurteilung.
- 29-mal wurde die Angst vor Beeinflussung genannt.

Einige Nennungen bezogen sich auf die Erwartungshaltung gegenüber den Beraterinnen, den Beratern.

- 58-mal wurde die fachkompetente Beratung und das wertfreie Zuhören genannt.
- 41-mal wurden Verständnis und Mitgefühl erwartet sowie der Wunsch, ernst genommen zu werden, geäußert.

- 36-mal wurde das offene Gespräch mit einer Fachkraft, einer Person, die nicht dem eigenen Umfeld angehört, gesucht.
- 32-mal wurde von der Beraterin, dem Berater Unvoreingenommenheit, Neutralität, Objektivität und Professionalität erwartet.
- 77-mal wurde geschrieben, dass es keine Erwartungen oder Befürchtungen vor der Beratung gegeben hat.

**ICH HATTE SORGE, BEEINFLUSST ZU WERDEN**



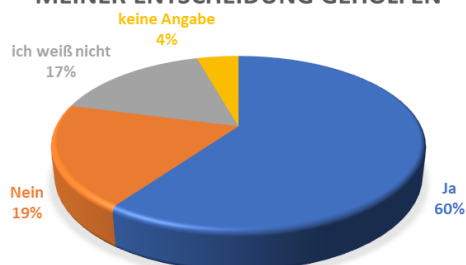
Zwei Drittel der Befragten verneinen diese Vorannahme. Das deutet daraufhin, dass diese Ratsuchenden keine Sorge hatten, durch die Beratung ihre Selbstbestimmung zu verlieren. Mit diesem Ergebnis stellen wir fest, dass zwei Drittel der Frauen sich offen auf das Beratungsgespräch einlassen, obwohl es sich um eine Pflichtberatung handelt.

82 Prozent erleben das psychosoziale Beratungsgespräch als Entlastung. Diese hohe Zahl zeigt, dass das professionelle Beratungsgespräch außerhalb der Familie und dem Freundeskreis als Ergänzung der medizinischen Beratung und Versorgung von den Frauen als Stärkung wahrgenommen wird.

**DAS BERATUNGSGESPRÄCH HAT MICH ENTLASTET**



**DAS BERATUNGSGESPRÄCH HAT MIR BEI MEINER ENTSCHEIDUNG GEHOLFEN**



Fast zwei Drittel der Frauen haben durch die professionelle Beratung eine direkte Entscheidungshilfe erfahren. Das unterstreicht die Erfahrungen der Beraterinnen und Berater, dass die Pflichtberatung mit den Vorgaben der Ergebnisoffenheit und der Zielorientierung wirkungsvoll ist. Frauen lassen sich auf die Beratung mit einer für sie unbekanntem Person ein.

### DAS BERATUNGSGESPRÄCH WAR INSGESAMT HILFREICH



Fast alle Frauen verlassen die Beratungsstelle mit dem Bewusstsein, dass sie hilfreiche Impulse und Informationen für ihre nächsten Schritte wie auch für ihre Entscheidung erfahren haben.

Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt wird in der Medienwelt oftmals als bevormundend dargestellt: Die Pflichtberatung würde Frauen in ihrer Selbstbestimmung einschränken. Auch auf den Fragebögen wurde von den Klientinnen oftmals die erwartete Befürchtung geäußert, gedrängt, überredet oder beeinflusst zu werden.

Jedoch zeigt die Antwort auf die Frage, ob sich die Frauen durch die Beraterin, den Berater gedrängt gefühlt haben, mit 97 Prozent Neinstimmen beeindruckend das Gegenteil auf. Daraus schließen wir, dass eine professionelle Pflichtberatung von den beratenen Frauen nicht als Zwang erlebt wird.

### ICH WURDE VON DER BERATER:IN ZU EINER ENTSCHEIDUNG GEDRÄNGT?



Durch die Ergebnisse der Befragung erhielten die DONUM VITAE Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern von ihren Klientinnen eine hohe Wertschätzung und Stärkung sowie die Bestätigung, dass die Pflichtberatung lösungsorientiert, respektvoll und hilfreich ist. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Allen, die unseren Fragebogen ausgefüllt haben. Die Rückmeldungen sind wertvoll für unsere Beratungsarbeit.

#### Fazit

Die eingegangenen Fragebögen sowie verschiedene inhaltliche Anmerkungen zeigen das Vertrauen der Klientinnen zu den Beraterinnen und Beratern. Einige Wortrückmeldungen sollen am Ende der Präsentation das Erleben der Pflichtberatung noch individuell unterlegen.

Zitate von Klientinnen:

„Das Gespräch mit einer neutralen Person ist im Moment solch wichtiger Fragen von großer Bedeutung.“ „Ich konnte meine Sorgen schildern und besprechen. Mir wurde zugehört. Die Beraterin hat mit mir Lösungen überlegt.“

Die Zahlen und die individuellen Rückmeldungen zeigen deutlich, dass die Pflichtberatung Frauen unterstützt und nicht einschränkt. Betroffene Frauen kamen mit der Erwartung, über ihre Situation sprechen zu können und mit ihren Gedanken nicht allein bleiben zu müssen.

**Die Pflichtberatung hilft den Frauen bei der Entscheidung.**